

Leistungsbeschreibung

Vergabeverfahren: 2026-0069 Bike-Leasing

Vergabeart:

Teil A - Allgemeines

1. Auftraggeber im Verfahren

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Zentrale Vergabestelle
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 04331/202-7231
E-Mail: zentrale-vergabestelle@kreis-rd.de

2. Leistungsgegenstand

2021 wurde das Bike-Leasing beim Kreis Rendsburg-Eckernförde mit großem Erfolg eingeführt. Es soll ein Rahmenvertrag ausgeschrieben werden, welcher es den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde weiterhin ermöglicht, ein Fahrrad oder Pedelecs / E-Bikes (bis 25km/h) auszusuchen, zu nutzen und diese Leistung im Zuge der Gehaltsumwandlung an den Arbeitgeber zu erstatten. Vertragsbeginn ist der 01.01.2027. Aktuell laufende Einzelverträge bleiben hiervon unberührt und werden bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit weiterhin über den aktuellen Anbieter abgewickelt

Gegenstand der Ausschreibung ist mithin der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer (AN) über das Leasing von Fahrrädern, den damit einhergehenden Dienstleistungen sowie im Rahmen eines Zusatzangebots Inspektion / Wartung und Vollkaskoversicherung inkl. 24h-Mobilitätsgarantie der Fahrräder.

3. Vergabebedingungen

Die Auftragsvergabe erfolgt gemäß UVgO als öffentliche Ausschreibung. Mehrere Hauptangebote und mehrere Nebenangebote werden ausgeschlossen.

Eine Bietergemeinschaft wird ausgeschlossen.
Es werden keine Lose gebildet.

Der Vertrag kommt mit dem Zuschlag zustande. Vertragsbestandteile werden kumulativ:

- *die Ausschreibungsbedingungen dieser Vergabeunterlagen,*
- *Eigenerklärung (Formblatt 124LD)*
- *das Angebot des Bieters*

- *Bewerbungsbedingungen und zusätzliche Vertragsbedingungen (Formblätter 635 und 632)*

Der Rahmen- und Dienstleistungsvertrag kann bieterseits als Vorschlag eingereicht werden und sollte mindestens den hier beschriebenen Kriterien entsprechen.

Entgegenstehende Erklärungen des Bieters oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind unbeachtlich.

4. Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Die Gewichtung sieht wie folgt aus:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Preis / Kostenmodell	100 %

5. Wertung

Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage des in dem Preisblatt eingetragenen Preises.

Der Bieter verpflichtet sich, auf Anforderung des Auftraggebers die Kalkulation unverzüglich offen zu legen. Eine nachträgliche Preisverhandlung ist ausgeschlossen.

6. Abgabe des Angebotes

Das Angebot muss vollständig schriftlich in deutscher Sprache über die Vergabeplattform zum festgesetzten Termin zugehen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber hierauf unverzüglich vor der Angebotsabgabe in Textform hinzuweisen. Änderungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen durch den Bieter sind unzulässig und sie führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Die Erstellung und Einrechnung eines Angebots wird nicht vergütet. Verspätet eingegangene Angebote werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

7. Fristen

Ende Einreichung Bieterfragen	10.11.2026
Beantwortung der Bieterfragen	16.11.2026
Angebotsfrist	23.11.2026
Bindefrist	11.12.2026
Leistungsbeginn	01.01.2027

8. Zuständige Aufsichtsbehörde

Vergabekammer bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, und
Technologie des Landes Schleswig-Holstein (MWAVT)
Postfach 7128
24171 Kiel

Teil - B Leistungsbeschreibung

1. Vorbemerkungen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde beschäftigt zurzeit 950 Mitarbeitende. Zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten sowie zur Unterstützung nachhaltiger Mobilität wurde bereits im Jahr 2021 ein Fahrradleasingmodell erfolgreich eingeführt. Aktuell sind über 100 Fahrräder im Leasing. Alle Mitarbeitenden in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis haben nach dem Bestehen der Probezeit (6 Monate), die Möglichkeit ein Fahrrad zu leasen.

Aufgrund des weiterhin hohen Interesses soll ein neuer Rahmenvertrag mit einem geeigneten Auftragnehmer (AN) geschlossen werden.

Der Rahmenvertrag soll den Mitarbeitenden weiterhin die Möglichkeit bieten, Fahrräder oder Pedelecs / E-Bikes (bis zu 25 km/h) auszusuchen, zu nutzen und diese Leistung im Zuge der Gehaltsumwandlung an den Arbeitgeber zu erstatten.

Ziel ist die Bereitstellung eines Fahrradleasingmodells einschließlich vollständiger organisatorischer, administrativer und technischer Abwicklung.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Auftraggeber (AG) tritt hierbei als Leasingnehmer gegenüber der Leasinggesellschaft auf. Die Nutzung der Fahrräder erfolgt durch Beschäftigte des AG auf Grundlage individueller Überlassungsvereinbarungen zwischen dem AG und den jeweiligen Beschäftigten. Die Überlassungsvereinbarungen regeln die Rechte und Pflichten in Bezug auf das Fahrrad sowie insbesondere der Gehaltsumwandlung.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde trägt die Kosten für die Versicherung für Störfälle.

Den Mitarbeitenden wird dadurch ein Anreiz geboten, sich dienstlich und auch privat für das Verkehrsmittel Fahrrad zu entscheiden. Grundlage ist der *„Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV Fahrradleasing)“* vom 25.10.2020, welcher am 01.03.2021 in Kraft getreten ist. Die Regelungen des TV Fahrradleasing sowie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind bei der Erbringung der Leistung einzuhalten.

Aktuell bestehende Einzel-Bike-Leasing-Verträge bleiben hiervon unberührt und werden bis zum individuellen Ende der Vertragslaufzeit über den aktuellen Anbieter abgewickelt.

2. Detaillierte Leistungsbeschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrages über die Bereitstellung und organisatorische Abwicklung eines Fahrradleasingmodells für Beschäftigte des AG.

Auf Grundlage dieses Rahmenvertrages werden im Einzelfall Überlassungsvereinbarungen zwischen dem AG und den jeweiligen Beschäftigten über die Nutzung eines Fahrrads abgeschlossen.

Der Auftragnehmer (AN) hat sämtliche Leistungen zu erbringen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Rahmenvertrages sowie zur vollständigen organisatorischen, administrativen und prozessualen Abwicklung des Fahrradleasings erforderlich sind.

Alle nachfolgenden Anforderungen sind **Mindestanforderungen (Muss-Kriterien)**.

2.1. Angebot (Leasinggegenstand)

Leasingfähig sind ausschließlich **Pedelecs (Fahrräder im Sinne der StVZO ohne Kennzeichen- und Versicherungspflicht)**. Im Folgenden wird hierfür der Sammelbegriff „Fahrräder“ verwendet. S-Pedelecs sind ausgeschlossen.

Das Angebot muss zwingend umfassen:

- verschiedene Fahrradtypen und Marken,
- aktuelle Serienprodukte,
- Konfigurationsmöglichkeit individueller Komponenten (z. B. Bremsen, Schaltung, Sattel),
- leasingfähiges Zubehör.

Folgende Regelungen gelten verbindlich:

- fest verbautes Zubehör (z. B. Gepäckträger, Pedale, Zusatzakku) ist leasingfähig
- leicht entnehmbares Zubehör (z. B. Taschen, Bekleidung, Anhänger) ist ausgeschlossen
- pro Fahrrad ist ein Schloss mit einem Mindestwert von 49 € verpflichtend Bestandteil des Leasingobjekts
- alle Fahrräder verfügen über eine gültige CE-Kennzeichnung
- pro beschäftigter Person ist maximal ein Fahrrad zulässig
- Leasingfähige Fahrräder liegen im Preisbereich von 750 € bis 7.000 € (Bruttolistenpreis inkl. Zubehör)
- Hersteller- und Händlerrabatte sind vollständig an die Beschäftigten weiterzugeben
- die Leasingrate ist auf Basis des tatsächlichen Verkaufspreises (nicht UVP) zu berechnen
- alle straßenverkehrsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten

2.2. Leasinglaufzeit

- Für jedes Fahrrad wird ein Einzeleasingvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten abgeschlossen.

- Die Laufzeit beginnt mit der Übernahme des Fahrrads durch die berechnigte Person.
- Der Überlassungsvertrag wird über die Plattform des AN bereitgestellt.
- Nach Ablauf der Leasinglaufzeit ist eine Übernahme des Fahrrads zum Restwert zwingend zu ermöglichen.

2.3. Prozessabwicklung

Der AN stellt die vollständige digitale und administrative Abwicklung sicher. Dies umfasst insbesondere:

- Bestellung und Vertragsanlage
- Erstellung aller Vertrags- und Überlassungsdokumente
- Abwicklung von Übergabe und Rückgabe
- Vertragsänderungen und Beendigungen
- Schadensbearbeitung
- Abwicklung von Störfällen
- Übernahmeprozesse nach Laufzeitende

Alle Prozesse erfolgen verpflichtend über eine webbasierte Plattform. Ausnahmen sind nur bei gesetzlicher Schriftformerfordernis zulässig.

2.4. Händlernetz

Der AN stellt ein leistungsfähiges Händlernetz sicher. Ausschließlich stationäre Händler sind zugelassen. Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

- ausschließlich stationäre Fachhändler
- mindestens 10 Händler im Umkreis von 40 km um das Kreishaus (Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg)
- digitale Suchfunktion nach PLZ/Ort im Portal
- ausschließlich kooperierender Fachhändler werden angezeigt
- fachgerechte, montierte Übergabe jedes Fahrrads
- auf Wunsch einmalige Einweisung bei Übergabe ohne Zusatzkosten

2.5. Finanzierung und Leasingstruktur

Der Auftragnehmer stellt die erforderliche Finanzierungs- bzw. Leasingstruktur bereit und sorgt für die organisatorische sowie prozessuale Einbindung der Leasinggesellschaft.

2.6. Versicherungs- und Serviceleistungen

Für jedes Fahrrad (inkl. Akku und Motor) ist eine Vollkaskoversicherung verpflichtend abzuschließen.

Der Versicherungsschutz umfasst zwingend:

- Diebstahlschutz

- Teildiebstahlschutz
- Einbruchdiebstahl
- Vandalismus
- Raub
- Reifenpanne
- Sturz
- Unfall
- Bedienungsfehler oder Ungeschicklichkeit (Unsachgemäße Handhabung)
- Überschwemmung
- Sturm
- Überspannung
- Kurzschluss
- Brand
- Blitzschlag
- Explosion
- Materialfehler
- Produktionsfehler
- Konstruktionsfehler
- eine Mobilitätsgarantie inkl. Leihfahrrad

Leasingfähiges (fest verbautes) Zubehör muss mitversichert sein.

Weitere verbindliche Anforderungen für die Versicherung sind:

- keine Selbstbeteiligung
- keine Bagatellschadensgrenze
- keine Nachtklausel
- Versicherung gilt für private und dienstliche Nutzung
- Beginn spätestens mit Vertragsstart
- Schadensmeldungen sind über die Plattform zu ermöglichen.

Zusätzlich sind mindestens zwei Servicepakete anzubieten. Dazu zählt eine Verschleiß-Versicherung sowie ein Inspektionspaket. Die Auswahl dieser Leistungen ist optional.

Folgendes soll in der Verschleiß-Versicherung enthalten sein:

Leistung bei Verschleißschäden an:

- Akku
- Bremsbelägen
- Bremsscheiben
- Bremsflüssigkeit
- Griffe / Lenkerbank
- Ketten / Zahnriemen
- Kassetten
- Kettenblätter
- Reifen / Schlauch / Tubeless
- Pedale
- Freilaufkörper

- Schalt- und Bremszüge inkl. Außenhülle
- Getriebeab-Service inkl. Schmiermittel
- Lagerungen (auch Innenlager) von: Gabeln, Dämpfern, Dropperpost, Lenkkopf, Pedale und Naben inkl. Service

Folgendes soll im Inspektionspaket enthalten sein:

- Allgemeine Überprüfung: Rahmen, Schaltung, Kette, Riemen, Lenker, Bremsen, Sattel, Federung, Zubehör, Lichtanlage, Tretlager, Räder, Laufräder, Akku, Motor
- Serviceupdates bei E-Bikes

2.7. Regelung für besondere Ereignisse

Eine vorzeitige Beendigung der Nutzungsüberlassung sowie die Rückgabe des Fahrrads während der regulären Leasinglaufzeit sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bestehen lediglich in begründeten Einzelfällen (sog. „Störfälle“). Hierfür ist eine Arbeitgeber-Ausfallversicherung anzubieten.

Als Störfälle gelten insbesondere:

- Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (unabhängig vom Kündigungsgrund)
- Aufhebungsvertrag
- Todesfall
- längere Arbeitsunfähigkeit (über sechs Wochen, ohne Ausschluss bestimmter Vorerkrankungen)
- Erwerbsunfähigkeit des Arbeitnehmers
- Elternzeit inkl. Mutterschutz

Der AN hat für diese Fälle kostenfreie und mengenmäßig unbegrenzte Lösungen bereitzustellen, die den AG finanziell vollständig entlasten (z. B. durch Rücknahme des Fahrrads oder Absicherung über eine Arbeitgeberausfallversicherung). Für vorübergehende Störfälle, insbesondere Elternzeit und Arbeitsunfähigkeit, ist eine Ratenerstattung vorzusehen, die die Weiternutzung ermöglicht.

Die Absicherung muss ab Beginn des jeweiligen Einzelleasingvertrages ohne Wartezeit greifen. Erfolgt keine Ratenerstattung, ist das Fahrrad zurückzunehmen; ergänzend sind alternative Lösungen wie ein Nutzerwechsel anzubieten. Erstattungen sind zeitnah und tagesgenau an den AG zu leisten.

Die Versicherungskosten für Störfälle übernimmt der AG. Bei der Versicherungsleistung handelt es sich um einen integralen Bestandteil des Bike-Leasings. Die Versicherung ist als unselbstständige Nebenleistung zur Dienstradüberlassung zu betrachten.

2.8. Plattform für digitale Abwicklung

Der AN stellt eine webbasierte Plattform zur Verfügung, über die sämtliche wesentlichen Prozesse digital abgewickelt werden.

Die Plattform muss zwingend folgende Funktionen enthalten:

- Darstellung des Leasingangebots
- vollständige digitale Prozessabwicklung
- Antragstellung und Vertragsmanagement
- Vorteilsrechner für Beschäftigte

Zusätzlich verpflichtend:

- barrierefreie Nutzung gemäß geltenden Standards
- einfache Bedienbarkeit
- DSGVO-konforme Verarbeitung
- kontinuierliche Systempflege
- Verfügbarkeit bis Abschluss des letzten Vertrags

Optional erweiterte Funktionen (falls vorhanden, ohne Wertungsrelevanz):

- Datenvisualisierung
- Suchfunktionen
- Exportfunktionen

Der AG ist durch die Plattform vollständig administrativ zu entlasten.

Ein ISMS nach ISO 27001 oder vergleichbarem Standard ist verpflichtend nachzuweisen. Die Plattform ist bis zur vollständigen Abwicklung des letzten Einzeleasingvertrages vorzuhalten. Die Übersicht im Portal muss für den AG stets vollständig und tagesaktuell einsehbar sein.

2.9. Kommunikation und Betreuung

Folgende Inhalte stellt der AN sicher:

- Kommunikationskanäle: E-Mail und Telefon
- Die Erreichbarkeit muss werktags (Montag bis Freitag) von mindestens 08:00 bis 18:00 Uhr gewährleistet sein
- kurze Reaktionszeiten
- Benennung einer Ansprechperson für den AG
- Bereitstellung von Informationsmaterialien für den AG

Für den AG sind zusätzlich feste Ansprechpartner zu benennen.

2.10. Vertragsunterlagen

Im Rahmen des Vergabeverfahrens sind durch den AN sämtliche vertragsrelevanten Unterlagen einzureichen, insbesondere:

- Leasing-Rahmenvertrag
- Dienstleistungsvertrag
- Muster-Einzelleasingvertrag
- Muster-Überlassungsvertrag
- Versicherungsbedingungen
- Allgemeine Leasingbedingungen (ALB)
- Ggf. Serviceverträge
- Liste über das geforderte Händlernetz aus Nr. 2.4 der Leistungsbeschreibung (mindestens 10 Händler im Umkreis von 40 km um das Kreishaus, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg)

Im Konfliktfall hat diese Leistungsbeschreibung Vorrang.

2.11. Übernahme der Fahrräder zum Restwert nach Ende der Laufzeit

Die Abwicklung der Übernahme erfolgt zum Ende der Laufzeit ausschließlich zwischen AN und Beschäftigten.

Der AN stellt sicher:

- ordnungsgemäße steuerliche Behandlung des geldwerten Vorteils
- vollständige Kostenübernahme für steuerliche Pflichten
- kein Anspruch auf Übernahme durch AG oder Beschäftigte

2.12. Datenschutz

Im Rahmen der Nutzung des Portals werden personenbezogene Daten verarbeitet und ausgetauscht. Abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen AG und AN sowie der jeweiligen Prozessstruktur kann entweder der Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO oder einer Vereinbarung über eine gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO erforderlich sein.

Der Bieter hat bereits mit Angebotsabgabe eine auf sein Leistungsmodell abgestimmte datenschutzrechtliche Vereinbarung vorzulegen. Diese muss den Anforderungen der DSGVO entsprechen, insbesondere hinsichtlich Transparenz und einer eindeutigen Zuweisung der Verantwortlichkeiten. Zudem sind die jeweiligen Prozessschritte, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, klar zu definieren.

2.13. Rechnungsstellung und Reporting

Der AN stellt folgende Anforderungen sicher:

- monatliche Sammelrechnung (alle Leistungen enthalten)
- vollständige digitale Abrechnungsdaten
- Export für Lohnabrechnungssysteme
- jederzeit abrufbare Vertragsübersichten im Portal

2.14. Besteuerung

Der AN gewährleiste folgende Punkte:

- steuerrechtlich konformes Modell
 - sofortige Information bei Rechtsänderungen
 - Anpassungsvorschläge bei gesetzlichen Änderungen
- Die Versteuerung des geldwerten Vorteils erfolgt durch den AG.

2.15. Umsetzungskonzept

Der AN hat seine Leistungen in einem Umsetzungskonzept darzustellen. Das Umsetzungskonzept ist verpflichtend einzureichen, jedoch nicht wertungsrelevant.

Es muss enthalten:

- Beschreibung der Prozessabläufe
- Darstellung der Plattform
- Organisation des Händlernetzes
- Service- und Betreuungskonzept
- Versicherungsleistungen

3. Leistungszeitraum

Die Grundlaufzeit des Rahmenvertrages beträgt vier Jahre und läuft vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2030.

Ein Anspruch des AN auf Verlängerung besteht nicht.

4. Ausführungsort

Der Ausführungsort umfasst die Standorte des Auftraggebers sowie den jeweiligen Wohn- und Nutzungsort der Beschäftigten.

5. Zuschlagsprüfung und Bewertung

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 127 GWB unter Berücksichtigung der folgenden Zuschlagskriterien.

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Preis / Kostenmodell	100 %